

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE NEUDRUCK VORLAGE 17/5830 Alle Abg
--

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 13

Landesrechnungshof

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Haushaltskontrolle

Votum

Der Einzelplan 13 wird in unveränderter Fassung angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“ - Drucksache 17/14700 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 8. September 2021 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

B Beratungen

Der Einzelplan 13 – Landesrechnungshof - liegt im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Haushaltskontrolle und wurde in dessen Sitzung am 5. Oktober 2021 beraten. Mit Vorlage 17/5556 floss der Erläuterungsband zum Einzelplan 13 in die Beratungen ein.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 5. Oktober 2021

C Gesamtabstimmung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle sprach sich einstimmig für die Annahme des Einzelplans 13 aus.

Rainer Schmeltzer
Vorsitzender